

Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises der Universitätsstadt Tübingen

Präambel

In der Universitätsstadt Tübingen ist das gesellschaftliche Leben durch die Vielfalt und das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Sprache, Herkunft und Lebensweise geprägt. Viele Vereine, ehrenamtliche Initiativen und Organisationen engagieren sich für die Chancengleichheit und Beteiligung aller in Tübingen lebender Menschen. Um dieses Engagement zu honorieren und im sozialen Bewusstsein und der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen, wird der Tübinger Integrationspreis verliehen. Der Integrationspreis würdigt beispielhafte und herausragende Initiativen und Projekte, die sich für Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabechancen und gegen Diskriminierung einsetzen sowie in besonderer Weise geeignet sind, den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu stärken. Die Projekte können in den Bereichen Kultur, Politik, Soziales, Kunst, Sprache, Sport und in anderen Bereichen angesiedelt sein.

§1 Verleihung des Integrationspreises

Der Integrationspreis ist mit einer Gesamtsumme von 5.700 Euro dotiert und wird durch den Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen zusammen mit einer unabhängigen Jury vergeben. Das Preisgeld teilt sich auf in einen mit 3.500 Euro dotierten ersten Preis, einen mit 1.500 Euro dotierten zweiten Preis und einen mit 700 Euro dotierten dritten Preis.

Über die Verleihung entscheidet eine unabhängige Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§2 Zusammensetzung und Stellung der Jury

Die Mitglieder der Jury sind:

- der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen
- ein_e Vertreter_in des Verwaltungsausschusses
- ein_e Vertreter_in des Integrationsrats
- jeweils ein_e Vertreter_in der drei Sponsoren des Integrationspreises: Kreissparkasse Tübingen, Ovesco Endoscopy AG und Stadtwerke Tübingen GmbH
- Vertreter_innen aus Bereichen wie zum Beispiel Universität, Schule, frühkindliche Bildung, Kirche und/oder Medien

Die Jury entscheidet mit der einfachen Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder.

§3 Preisträger_innen

Verliehen werden kann der Preis an Tübinger

- private Initiativen und Bürgerinitiativen
- Träger, Organisationen und Verbände
- Vereine
- Schulen und Kindergärten
- Unternehmen und Firmen

Maßgeblich ist herausragendes Engagement, welches die Anerkennung von Vielfalt und verschiedenen Lebensentwürfen fördert sowie das demokratische Zusammenleben stärkt.

§4 Vergabekriterien

Der Preis wird für Initiativen, Maßnahmen und Projekte verliehen, die entweder seit mindestens sechs Monaten durchgeführt werden, oder im Zeitraum der vergangenen zwölf Monate abgeschlossen wurden. Folgende Kriterien finden bei der Bewertung Anwendung:

- Innovativer Ansatz
- Kreativität
- Verankerung im Stadtgebiet Tübingen
- vernetztes Engagement
- Nachhaltigkeit
- Beteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und/oder Fluchterfahrung

§5 Vorschlagsberechtigung und Bewerbung

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohner_innen der Universitätsstadt Tübingen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eigenbewerbungen sind möglich. Der Integrationspreis kann für eine Maßnahme oder ein Projekt nur einmal verliehen werden.

Die Bewerbung besteht aus dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen. Zusätzliche Bewerbungsmaterialien wie Printmedien, Fotos, Videos oder digitale Datenträger sind zulässig. Die Preisträger_innen werden im Internet veröffentlicht.

§6 Bewerbungsschluss

Der Bewerbungsschluss ist der **5. August 2024**.

§7 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Integrationspreises ist bei der Stabsstelle Gleichstellung und Integration angesiedelt.

Alle Vorschläge und Bewerbungen sind vorzugsweise digital einzureichen



oder per Post:

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Münzgasse 20, 72070 Tübingen

Gemeinsam mit:

